

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Es dürfen nur antike Sammlerobjekte aus den Zeiten Biedermeier, Gründerzeit, Jugendstil und Art Deco zum Verkauf angeboten werden. Reproduktionen oder Neuwaren, gleich welcher Art, dürfen nicht ausgestellt werden.

Zugelassen wird nur nach Entscheidung und Auswahl des Veranstalters Design- und Kunstware.

Der Aussteller ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Grundsätzlich verboten ist das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen aufweisen oder damit versehen sind (§ 86 a StGB). Auch der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen und Munition, Hieb- oder Stoßwaffen ist verboten. Der Handel mit Elfenbeinprodukten jeglicher Art gem. § 20f des Bundesnaturschutzgesetzes sowie mit Tieren und Produkten, die im Anhang des WWA aufgeführt sind, ist verboten. Im Falle eines durch den Veranstalter festgestellten Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen entsteht u. a. ein außerordentlicher Kündigungsgrund auf Seiten des Veranstalters. Der Aussteller kann mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme der laufenden und allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss aus den vorgenannten Gründen geht zu Lasten des jeweiligen Ausstellers.

Jeder Aussteller erkennt für sich und alle von ihm Beauftragten mit der Anmeldung die AGB rechtsverbindlich an und beachtet die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätten sowie die Weisungen der Veranstaltungsleitung.

Der Aussteller erklärt sich mit der Übersendung von Unterlagen per Post, Newsletter per E-Mail o. ä. einverstanden.

Der Veranstalter sowie die vom Veranstalter zugelassene Presse sind berechtigt zu fotografieren und zu filmen und dieses Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für zur Verfügung gestelltes Bild- und Textmaterial.

2. Anmeldung

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Die Standmieten sind so zu entrichten, dass der Veranstalter bis 28 Tage vorher darüber verfügen kann. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung wird ein Zuschlag von 5,- € erhoben.

Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete.

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z.Zt. 19%.

3. Haftung

Der Aussteller oder sein Beauftragter/Vertreter hat dem Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf oder Ausstellung angebotenen Gegenstände und Standausrüstung. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen. Es bestehen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

4. Auf-/Abbau

Lingen Emslandhallen, Lindenstr. 24A: Sonntag ab 7 Uhr. Sa. nur nach tel. Rücksprache Besucher 10 - 17 Uhr.

Leer Emsschule (BBS), Blinke 39: Sonntag bzw. Mittwoch (Feiertag, 3.10.18) ab 7 Uhr Besucher 10 - 17 Uhr.

Cloppenburg, Stadthalle, Mühlenstr. 20: Sonntag ab 7 Uhr. Sa. nur nach tel. Rücksprache Besucher 10 - 17 Uhr.

Abbau am Sonntag nicht vorm offiziellen Marktende ab 17 Uhr. Im Falle eines vorzeitigen teilweisen oder ganzen Standabbaus behält sich der Veranstalter vor, 200,- € Vertragsstrafe vor Ort zu kassieren oder in Rechnung zu stellen und desweiteren bei allen weiteren Anmeldungen eine im Voraus zu entrichtende Kautions in Höhe von 150,- € zu erheben oder den Aussteller von weiteren Märkten auszuschließen. Wir bitten eindringlich um Fairness den Ausstellern und Besuchern gegenüber!!

5. Sonstiges/Stände

Durch die Anmeldung, Zahlung, Überweisung usw. erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom Anbieter zu regeln.

Der Veranstalter weist dem Aussteller einen Stand nach Wahl des Veranstalters zu. Der Aussteller kann aus keinem Rechtsgrund einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes geltend machen.

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes sind die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische/-stände mit bodenlangen Dekostoffen abzudecken.

Die Mindeststandtiefe beträgt 1,80 m. Es werden keine Durchgänge zu den Ständen zur Verfügung gestellt; die Stände werden Stand an Stand vergeben. Bitte bei der Buchung berücksichtigen.

Kerzen dürfen ausschließlich in sicheren Glasbehältern angezündet werden.

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Für die Müllentsorgung (auch Kartons und Essensreste) und Klebefilm Entfernung hat der Aussteller Sorge zu tragen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 100,- € berechnet. Ferner werden diese Aussteller von allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

6. Ausfall der Veranstaltung

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz. Alle Termine sind z. Zt. unter Vorbehalt aufgrund der ungeklärten Rechtslage des Nieders. Sonn- und Feiertagsgesetzes.

7. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. §145 HS BGB ist von Seiten der Fa. „I. Sparringa Veranstaltungen“ ausdrücklich ausgeschlossen.

Die "Fa. I. Sparringa Veranstaltungen" behält sich vor, Personen, die nicht mit der angemeldeten Person identisch sind, von der Veranstaltung auszuschließen sowie eingehende Anmeldungen ohne Angabe von Gründen bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zurückzuweisen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern gesetzl. zulässig, für beide Teile Leer/Ostfriesland als Sitz des Veranstalters.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.